

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

3-1018/07-KT/1

für die öffentliche Sitzung

Kreistag	24.09.2007
Kreistag	25.06.2007
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	11.06.2007
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	31.05.2007
Kreisausschuss	14.05.2007
Haushalts- und Finanzausschuss	07.05.2007

Einreicher: Akuloff, Hans-Jürgen
Fraktion DIE LINKE.Fraktion

Betr.: Antrag der Fraktion DIE LINKE.Fraktion zur freiwilligen Unterstützung für die
Einschulung

Begründung:

Mit der Einführung des SGB II und des SGB XII wurden die früheren einmaligen Leistungen des Sozialhilferechts abgeschafft und in die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts eingerechnet. Das betrifft u.a. die Beschaffung von langlebigen Gebrauchsgütern, Bekleidung, Schuhen, Brennstoffen, besonderen Lernmitteln und Aufwendungen für die Einschulung. Für größere Bedarfe können aber nicht bzw. nicht im erforderlichen Umfang Rücklagen aus dem Regelsatz gebildet werden. Anerkannte Wohlfahrtsverbände fordern deshalb die generelle Anhebung der Regelleistung um ca. 20 %. Bis zur Realisierung einer solchen Anhebung und in Beachtung dessen, dass nicht über den Kommunalhaushalt alle Einschnitte des Bundesgesetzgebers kompensiert werden können, sollten für die Einschulung die Möglichkeit einmaliger Bedarfe geschaffen und damit besondere finanzielle Notlagen verhindert werden. Der Paritätische Wohlfahrtsverband beziffert die Ausgaben für eine Grundausstattung bei Einschulung auf rund 180 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag Teltow-Fläming fordert die Landes- und Bundesregierung auf, für eine gesetzliche Änderung der Sozialgesetzbücher II und XII tätig zu werden, um die materielle Situation Hilfebedürftiger in Form von Leistungen für einmalige Bedarfe zu verbessern.

2.
 - A) Bis zu einer gesetzlichen Änderung der Sozialgesetzbücher II und XII durch den Bundestag wird im kreislichen Haushalt eine Haushaltsstelle „Freiwillige Unterstützung – Einschulung“ eingerichtet.
 - B) Die Verwendung erfolgt auf der Basis der Anlage zu diesem Antrag „Richtlinie für den Landkreis Teltow-Fläming: Freiwillige Unterstützung – Einschulung“ und wird durch den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport des Kreistages begleitet.
 - C) Entsprechend der Richtlinie soll die Zahlung der freiwilligen Unterstützung ab dem Schuljahr 2007 wirksam werden.
 - D) Die Finanzierung erfolgt durch einen Nachtragshaushaltsplan aus der Haushaltsstelle..... und wird in Höhe von eingeplant.
 - E) Mit der ARGE wird vereinbart, dass der Zuschuss des Landkreises für diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, im Sinne des § 11 Abs. 3 SGB II i.V.m. ALG-II-VO nicht als Einkommen anzurechnen ist.
 - F) Für den Landkreis Teltow-Fläming wird angeordnet, dass der Zuschuss des Landkreises für diejenigen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, nicht als Einkommen anzurechnen ist.
 - G) Die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen Vordruck für die Antragstellerinnen und Antragsteller auf der Basis der Anlage „Freiwillige Unterstützung – Einschulung“ zu erarbeiten.
 - H) Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Richtlinie „Freiwillige Unterstützung – Einschulung“ im Amtsblatt und in den Kindertagesstätten bekannt zu geben und zu organisieren, dass ein erarbeiteter Vordruck dort zur Verfügung gestellt wird. In Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden wird die Kreisverwaltung beauftragt, diese Richtlinie an den Grundschulen bekannt zu geben und zu organisieren, dass ein erarbeiteter Vordruck dort zur Verfügung gestellt wird.

3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, den notwendigen Kostenaufwand zu ermitteln, Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinden und Städte zu erörtern und einen Deckungsvorschlag zu unterbreiten. Ziel ist es, die freiwillige Unterstützung für die Einschulung 2007 wirksam werden zu lassen.

Luckenwalde, den 26.06.2007

gez. Hans-Jürgen Akuloff
Vorsitzender der Fraktion
DIE LINKE.Fraktion